

Rechte und Pflichten im Fuhrparkmanagement

Wir freuen uns, Ihnen eine neue Rubrik in unserem Newsletter vorzustellen: „Rechte und Pflichten im Fuhrparkmanagement.“ Die Verwaltung eines Fuhrparks bringt zahlreiche rechtliche und organisatorische Aufgaben mit sich. Hierzu zählen beispielsweise die Führerscheinkontrolle und die Fahrerunterweisung nach den Vorschriften zur Unfallverhütung (UVV).

Zu den wichtigsten rechtlichen Grundlagen zählen das Straßenverkehrsgesetz, das Fahrerlaubnisrecht und das Arbeitsrecht. Auch das Strafzettelmanagement und die Einhaltung weiterer gesetzlicher Vorschriften spielen eine zentrale Rolle. In dieser Rubrik informieren wir Sie regelmäßig über alle relevanten Rechte und Pflichten, damit Ihr Fuhrpark sicher und gesetzeskonform betrieben wird.

In dieser Ausgabe beschäftigen wir uns mit einem besonders wichtigen Thema: der Führerscheinkontrolle. Wir zeigen Ihnen, welche Pflichten Sie als Fuhrparkmanager*in haben und wie Sie sicherstellen, dass alle Fahrer*innen über gültige Fahrerlaubnisse verfügen.

Führerscheinkontrolle: Gesetzliche Grundlagen der Führerscheinkontrolle

Überblick über die rechtlichen Anforderungen

Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Dies geschieht durch regelmäßige Kontrollen der Führerscheine der Mitarbeiter. Die Pflicht zur Führerscheinkontrolle basiert insbesondere auf dem Straßenverkehrsgesetz (StVG). § 21 StVG verdeutlicht die Konsequenzen, die dem Arbeitgeber drohen, wenn die Führerscheinkontrolle nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird. In diesem Kontext wird der Arbeitgeber als Halter eines Fahrzeugs in die Verantwortung genommen.

Die rechtlichen Folgen einer unterlassenen oder fehlerhaften Führerscheinkontrolle können gravierend sein und

reichen von Geldstrafen bis hin zu Freiheitsstrafen. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, die Vorschriften ernst zu nehmen und die notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung dieser gesetzlichen Anforderungen zu ergreifen.

Anwendbarkeit

Von der Führerscheinkontrolle sind alle Unternehmen betroffen, unabhängig von ihrer Größe oder Branche, sofern sie ihren Mitarbeitern feste Firmenwagen oder Poolfahrzeuge zur Verfügung stellen. Dies betrifft sowohl große Konzerne als auch kleine und mittelständische Unternehmen. Die Verantwortung zur Sicherstellung einer gültigen Fahrerlaubnis liegt beim Arbeitgeber.

Durchführung der Führerscheinkontrolle

Das Gesetz definiert nicht konkret, wie die Führerscheinkontrolle durchzuführen ist. Dennoch gibt es Rahmenbedingungen, die der Arbeitgeber im Rahmen seiner Halterverantwortung beachten muss. Zu diesen Rahmenbedingungen zählen:

- **Regelmäßige Überprüfung:** Wir empfehlen, den Führerschein mindestens einmal halbjährlich zu kontrollieren, um sicherzustellen, dass dieser immer gültig ist.
- **Dokumentation:** Alle durchgeführten Kontrollen sollten dokumentiert werden, um im Falle einer rechtlichen Überprüfung Nachweise erbringen zu können.
- **Schulung:** Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiter für die Bedeutung der Führerscheinkontrolle und die rechtlichen Folgen, die eine fehlende oder ungültige Fahrerlaubnis mit sich bringen kann.

Für weitere Informationen zur rechtlichen Grundlage der Führerscheinkontrolle im Fuhrparkmanagement und zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

